

VERTRAG

ÜBER DIE WEITERBILDUNG: INTUITIVES COACHING / INTUITIVE THERAPIE

zwischen
Sabine Fels
Praxis für Gestalttherapie & Supervision
Grashofstr. 105
45133 Essen

Tel. 0201-776678
www.sabine-fels.de, info@sabine-fels.de

im folgenden Leitung genannt

und Frau/Herrn

(Name, Adresse, Geburtsdatum eintragen)

im folgenden Teilnehmer_in genannt

A. WEITERBILDUNGSUMFANG UND TERMINE

Die Weiterbildung umfasst fünf Wochenendseminare plus einem Abschluss-Seminar, verteilt auf sechs Monate. Sie beginnt am 07. März 2020 und endet am 06. September 2020. Der/Die Teilnehmer_in verpflichtet sich an allen Seminaren teilzunehmen.

Die Arbeitszeiten sind an den Samstagen von 10.00 – ca. 17.00 Uhr einschließlich Mittagspause und an den Sonntagen von 09.30 – ca. 14.00 Uhr incl. Pause. Es steht der Leitung frei, prozessorientiert an den Samstagen kurzfristig eine Abendsitzung anzuberaumen. Das Abschluss-Seminar ist am Samstag und/oder Sonntag prozessorientiert mit offenem Ende.

Die Weiterbildung findet an folgenden Terminen statt:

07. / 08. März 2020

04./05. April 2020

09./ 10. Mai 2020

06./07. Juni 2020

08./09. August 2020

05./06. September 2020

Die Leitung verpflichtet sich im Falle einer Krankheit oder anderer schwerwiegender Umstände zeitnah abzusagen. Dieser Termin wird nächstmöglich nachgeholt. Darüber hinausgehende Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

B. ORT DER WEITERBILDUNG

Weiterbildungsort ist die Praxis für Gestalttherapie & Supervision, Adresse siehe oben oder es werden andere geeignete Räume zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer_innen werden rechtzeitig über den Seminarort informiert.

C. PROBESEMINAR

Das erste Weiterbildungsseminar am 07./08. März 2020 dient neben einem inhaltlichen Einblick in die Weiterbildung beiden Vertragsparteien u.a. dazu, sich gegenseitig kennenzulernen. Aus diesem Grund können beide Parteien bis zum 30. März 2020 von diesem Vertrag zurücktreten. Über den Rücktritt muss die andere Partei schriftlich informiert werden, eine E-Mail reicht aus. Im Falle eines Rücktritts ist nur die Teilnahmegebühr in Höhe von 249,90 € für das Probeseminar an die Leitung zu entrichten. Darüber hinausgehende bereits geleistete Zahlungen werden von der Leitung innerhalb von 3 Werktagen erstattet.

D. ABSAGEN UND ABRUCH

Ab dem 30. März 2020 gilt der Weiterbildungsvertrag für die gesamte Weiterbildungsdauer als verbindlich. Bei vorzeitigem Ausscheiden oder Abbruch der Weiterbildung durch den/die Teilnehmer_in wird die volle Weiterbildungsgebühr einbehalten bzw. fristgerecht fällig.

Im Falle einer Erkrankung, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse kann die Leitung die Weiterbildung ganz oder teilweise absagen. In diesem Fall haftet die Leitung nur bis zur Höhe der bis dann anfallenden Weiterbildungskosten. Die weiteren Kosten wie z.B. Fahrtkosten, Kosten für die Hotelunterbringung, Arbeitsausfall, die dem/der Teilnehmer_in durch Wegfall des Seminars eventuell entstehen, können der Leitung nicht in Rechnung gestellt werden. Die Leitung ist verpflichtet, anteilige Seminargebühren innerhalb von drei Werktagen zurückzuerstatten oder stattdessen einen neuen Termin zur Erbringung der Leistung bereitzustellen.

E. AUSSCHLUSS AUS DER WEITERBILDUNG

Die Leitung ist berechtigt, Teilnehmer_innen aufgrund von Verhaltensweisen, die den Lern- oder Gruppenprozess der Teilnehmer_innen beeinträchtigen, von dem Seminar auszuschließen. Dazu gehören u.a. Drogenkonsum, Alkohol, und Gewalt.

F. FEHLZEITEN

Für den Erfolg der Weiterbildung ist es wichtig, dass an allen Seminaren teilgenommen wird. Das Fernbleiben ist der Leitung persönlich mitzuteilen. Auch das verspätete Eintreffen ist der Leitung per Telefon oder SMS anzuzeigen.

G. ZERTIFIZIERUNG

Um das Zertifikat zu erhalten, bedarf es der Teilnahme an sieben von acht Seminaren. Kommt es zu größeren Fehlzeiten, müssen die Inhalte bei der Leitung in Einzel- oder Gruppenstunden nachgeholt werden. Dabei gibt es keine Verpflichtung der Leitung, Gruppenstunden anzubieten. Diese Nachholtermine sind nicht im Gesamtpreis enthalten und werden von der Leitung gesondert in Rechnung gestellt.

Um das Zertifikat Spiritueller Coach zu erhalten, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme am gesamten Training (ein Seminar darf versäumt werden)
- Protokolle: Spirituelles Coaching mit drei Klient_innen von jeweils mindestens fünf Stunden (ein_e Klient_in darf aus der Seminargruppe sein)
- Teilnahme an mindestens fünf dokumentierten Peergroup-Treffen von drei Stunden
- Eine Einzelstunde bei der Leitung

Um das Zertifikat „Spirituelle_r Therapeut_in zu erhalten, bedarf es neben den Voraussetzungen zum Zertifikat „Spirituelle_r Coach“ eines Abschlusses als

- Heilpraktiker_in
- Heilpraktiker_in für Psychotherapie
- Psycholog_in mit Approbation
- oder Arzt/Ärztin

H. TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr für die gesamte Weiterbildung beläuft sich auf 1.499,40 € brutto incl. Unterlagen und Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung, jedoch ohne Unterbringung und

Verpflegung. Der/Die Teilnehmer_in verpflichtet sich zur fristgerechten Bezahlung aller Gebühren.

Alternativ kann die Summe monatlich bezahlt werden. In diesem Fall sind 249,90 € zum 1. des Monats, in dem das Seminar stattfindet, zu überweisen.

Die Gebühren sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaberin: Sabine Fels

Bank: Cortal Consors

IBAN: DE53 7012 0400 8434 0350 05

BIC: DABBDEMMXXX

Für jede weitere Person, die durch die Vermittlung des/der Teilnehmer_in an der Weiterbildung teilnimmt, werden 10 % der Teilnahmegebühr abgezogen. Die Teilnahmegebühren sind bis zum 1. des Monats, in dem das Seminar stattfindet, fristgerecht zu überweisen.

Der/Die Teilnehmer_in verpflichtet sich, eine spirituelle Coachingstunde bei der Leitung zu buchen, falls das in der Vergangenheit noch nicht geschehen ist. Der Betrag dafür wird gesondert in Rechnung gestellt. Der/die Teilnehmer_in verpflichtet sich, diese Stunde vor dem Beginn des zweiten Seminars kostenpflichtig zu buchen.

I. EIGENVERANTWORTLICHKEIT UND WEITERE VERPFLICHTUNGEN

Die Weiterbildung ersetzt weder eine Psychotherapie noch einen Arztbesuch. Es werden keine Heilversprechen gegeben. Die Weiterbildung umfasst ein hohes Maß an Selbsterfahrung und setzt eine gute psychische Belastbarkeit voraus sowie die Bereitschaft zur Eigenverantwortlichkeit. Einschränkungen wie ärztliche oder psychotherapeutische Behandlungen und sich daraus ergebende Folgen sind mit der Leitung zu besprechen.

Der/Die Teilnehmer_in erklärt, die volle Verantwortung für sich zu übernehmen und an keinen schwerwiegenden Krankheiten und Süchten zu leiden.

Weiterhin verpflichtet sich der/die Teilnehmer_in dazu, während der Seminarzeit und in den dazugehörigen Pausen keine anderen als die in der Weiterbildung vermittelten energetischen Techniken bei anderen Seminarteilnehmer_innen durchzuführen

J. HAFTUNG

Die Leitung haftet nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die von dem/der Teilnehmer_in verursacht werden, haftet dieser/diese selbst. Der/Die Teilnehmer_in erklärt, dass er/sie in eigener Verantwortung teilnimmt und aus eventuellen Folgen keine Forderung ableiten wird.

K. SCHWEIGEPFLICHT

Der/die Teilnehmer_in erklärt sich damit einverstanden, dass andere Teilnehmer_innen im Laufe der Weiterbildung persönliche Kenntnisse und/oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erhalten. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zu Verschwiegenheit gegenüber allen außenstehenden Personen.

L. COPYRIGHT

Die Skripte oder Unterlagen, die von der Leitung ausgegeben werden, sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch vorgesehen. Unerlaubte Vervielfältigung und Weitergabe der Weiterbildungsunterlagen stellen eine Verletzung des Urheberrechts dar mit den vom Gesetzgeber vorgesehenen Sanktionen.

M. SALVATORISCHE KLAUSEL

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

N. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist Essen.

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung

Ort, Datum

Unterschrift des/der Teilnehmer_in